



Gemeinde Schlossrued

Einladung zur Ortsbürgergemeindeversammlung Schlossrued

Freitag, 19. Juni 2026

Beginn der Verhandlungen um 19.30 Uhr

**Bei der Feuerstelle Obere Burg
(Zufahrt via Haberbergstrasse)**

Wie jedes Jahr laden wir Sie herzlich zur Ortsbürgergemeindeversammlung ins Freie ein und freuen uns, Sie begrüßen zu dürfen. Gerne offerieren wir Ihnen nach der Versammlung einen kleinen Imbiss.

Herzlich willkommen!

Beachten Sie bitte, dass sich der Stimmrechtsausweis auf der Rückseite dieser Broschüre befindet. Dieser ist bitte abzutrennen und den Stimmzählenden vor Versammlungsbeginn zu übergeben.

Den Versammlungsteilnehmenden ist die Zufahrt zur Feuerstelle Obere Burg mit einem Motorfahrzeug gestattet.

Situationsplan Feuerstelle Obere Burg

Zufahrt via Haberbergstrasse



Sehr geehrte Ortsbürgerinnen und Ortsbürger

**Wir heissen Sie herzlich willkommen und danken
Ihnen für Ihr Interesse.**

An der Ortsbürgergemeindeversammlung vom

Freitag, 19. Juni 2026, Verhandlungsbeginn um 19.30 Uhr,

stehen folgende

Traktanden

zur Beratung und Beschlussfassung bereit:

1. Genehmigung des Protokolls der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 14. November 2025
2. Wahl der Finanzkommission für die Amtsperiode 2026-2029
3. Genehmigung des Rechenschaftsberichtes 2025
4. Genehmigung der Rechnung 2025
5. Mitteilungen und Verschiedenes

Schlossrued, im Mai 2026

GEMEINDERAT SCHLOSSRUED

Der Gemeindeammann:



Martin Goldenberger

Der Gemeindeschreiber:



Peter Lüthy

Besondere Hinweise

Die Akten zu den einzelnen Gemeindeversammlungsgeschäften liegen 14 Tage vor der Versammlung während den ordentlichen Bürozeiten in der Gemeindekanzlei öffentlich auf.

Auf Wunsch können diese Unterlagen auf der Gemeindeverwaltung auch in Papierform bezogen werden.

Weiter erteilt die Finanzverwaltung gerne Auskünfte zur Rechnung 2025. Die vollständige Erfolgsrechnung, Bilanz und Investitionsrechnung 2025 und weitere relevante Dokumente zur Gemeindeversammlung sind auch auf der Website www.schlossrued.ch aufgeschaltet und können auf Wunsch per Mail oder Post zugestellt werden.

Positiv und negativ gefasste Beschlüsse der Ortsbürgergemeindeversammlung unterliegen dem fakultativen Referendum, wenn nicht 1/5 der Stimmberechtigten einem Antrag zustimmen oder diesen ablehnen. Das Referendum selbst kann an der Versammlung nicht ergriffen werden.

Gestützt auf Punkt V, Gemeindeordnung der Gemeinde Schlossrued, unter dem Titel „FakultatIVES Referendum“, sind positive und negative Beschlüsse der Gemeindeversammlung der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies 1/10 der Stimmberechtigten innert 30 Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, schriftlich verlangen. Die Gemeindekanzlei erteilt die notwendigen Auskünfte zum Verfahren und stellt auch die erforderlichen Unterschriftenbögen kostenlos zur Verfügung.

An der Gemeindeversammlung wird grundsätzlich offen abgestimmt, sofern nicht 1/4 der an der Versammlung Anwesenden eine geheime Abstimmung verlangen. Ein entsprechender Antrag muss vor dem Abstimmungsverfahren gestellt werden.

Anträge zu den vorgelegten Sachgeschäften sind in mündlicher Form vorzubringen. Im Sinne eines speditiveren Versammlungsablaufes ist es wünschenswert, wenn dem Gemeinderat umfangreichere Begehren einige Tage vor der Versammlung schriftlich eingereicht werden.

Hat bei einem Geschäft ein Stimmberechtigter oder eine Stimmberechtigte ein unmittelbares persönliches Interesse, weil es für ihn oder sie direkte und genau bestimmte, insbesondere finanzielle Folgen bewirkt, so haben er oder sie und seine Ehegattin respektive Ehegatte beziehungsweise sein eingetragener Partner oder ihre eingetragene Partnerin, seine oder ihre Eltern sowie seine oder ihre Kinder mit ihren Ehegatten beziehungsweise eingetragenen Partnern oder Partnerinnen vor der Abstimmung das Versammlungslokal zu verlassen.

Die Mitglieder der Verwaltung und die Direktoren von Gesellschaften mit juristischer Persönlichkeit sowie die Mitglieder von Personengesellschaften haben in den Ausstand zu treten, wenn ein Verhandlungsgegenstand die Interessen der von ihnen vertretenen Gesellschaft unmittelbar berührt. Von der Ausstandspflicht ausgenommen ist der Verein und somit dessen Vorstand wie auch die übrigen Vereinsmitglieder.

Jeder Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes an den Gemeinderat zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Der vom Gemeinderat zu prüfende Gegenstand ist auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, so sind ihr die Gründe darzulegen.

1. Genehmigung des Protokolls der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 14. November 2025

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 14. November 2025 ist vom Gemeinderat genehmigt worden. Die nachstehende Kurzfassung orientiert Sie über die gefassten Beschlüsse.

1. Genehmigung des Protokolls der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 20. Juni 2025
2. Genehmigung des Budgets 2026 der Ortsbürgergemeinde Schlossrued
3. Mitteilungen und Verschiedenes

Antrag:

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 14. November 2025 sei zu genehmigen.

2. Wahl der Finanzkommission für die Amtsperiode 2026-2029

Gemäss § 7 Abs. 2 lit. k des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden gehört es unter anderem zu den Kompetenzen der Ortsbürgergemeindeversammlung, die Mitglieder der Finanzkommission selbst zu wählen. Gemäss § 12 Abs. 1 desselben Gesetzes bestimmt die Ortsbürgergemeindeversammlung jeweils für eine Amtsdauer die Zahl der Mitglieder.

Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass wie bisher die Mitglieder der Finanzkommission der Einwohnergemeinde auch die Rechnung der Ortsbürgergemeinde revidieren sollen. Die Mitglieder der Finanzkommission für die Amtsperiode 2026/2026 sind:

- Michael Seibert, Präsident
- Alain Brem, Vizepräsident
- Urs Müller, Mitglied

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Ortsbürgergemeinde, die drei Mitglieder der Finanzkommission der Einwohnergemeinde in der Amtsperiode 2026/2029 auch für die Funktionen der Finanzkommission der Ortsbürger zu wählen.

3. Genehmigung des Rechenschaftsberichtes 2024

Forstbetrieb Suhrental-Ruedertal

Seit dem 1. Januar 2022 bilden die acht Gemeinden als öffentlich-rechtliche interkommunale Gemeindeanstalt ein gemeinsames Forstrevier. Insgesamt bewirtschaftet der Forstbetrieb eine Fläche von ca. 1'041 ha Ortsbürgerwald und ca. 470 ha Privatwald.



Forstwirtschaft

Der Forstbetrieb Suhrental-Ruedertal schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 56'148.57 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 31'000.00 Dieses Ergebnis ist erfreulich. In der Holzernte konnte erneut nicht der erhoffte Hiebsatz von 10'500 Festmeter Holz erreicht werden. Der leicht gestiegene Holzpreis im Nadelholz konnte einen gewissen Ernteverlust abfangen. Der Ertragsüberschuss von CHF 56'148.57 wird in das Eigenkapital des Forstbetriebs Suhrental-Ruedertal eingelegt. Das neue Eigenkapital per 31. Dezember 2025 beträgt CHF 767'622.41.

Allgemeines

Das Jahr brachte viel Niederschlag, was ein Segen für den Wald war. Die Bäume konnten an Vitalität gewinnen, wodurch nur wenig Zwangsnutzungen entstanden sind. Im ganzen Revier wurden nur vereinzelte Käferbäume gefällt. Grosse Witterungsextreme, wie Sturm oder Schneedruck blieben aus. Einzig das Eschentriebsterben und einige kleinere Gewitterstürme in den Sommermonaten lösten Kalamitäten aus. Nebst dem erfreulichen Jahresabschluss ist der Forstbetrieb auch im vierten Jahr sehr positiv unterwegs. Die Zusammenarbeit mit den acht Delegierten erfolge wie gewohnt sehr positiv. Die Diskussionen um einen neuen Forstwerkhof werden weitergeführt.

Personal

Aktuell sind in unserem Betrieb zwei Förster, fünf Forstwerte und vier Lernende angestellt. Im Jahr 2025 gab es einige Wechsel. Urs Gsell, Daniel Zehnder und Gérald Magnin wurden alle im vergangenen Jahr pensioniert. Sacha Wirz und Tobias Koller haben ihre Stelle gewechselt. Ebenfalls konnte Michael Zimmerli erfolgreich seine Holzerei Prüfung absolvieren und hat im Februar unseren Betrieb verlassen. Michael Jakob hat im August seine Stelle als Förster und Betriebsleiter Stv. Begonnen und wurde von Daniel Zehnder drei Monate lang eingearbeitet. Ephraim Maurer startete im Juni seine Stelle als Vorarbeiter. Im Januar 2026 wird Killian Steiner seine Stelle als Forstwart-Maschinist antreten. Finn Keller hat im August erfolgreich seine Lehre abgeschlossen. Er wird nach abgeschlossenem Militärdienst dem Forstbetrieb als Forstwart erhalten bleiben. Ein weiteres neues Mitglied in unserem Betrieb ist Niklas Wohlfarth. Er hat seine Forstwartlehre nach dem ersten Lehrjahr abgebrochen. Seit dem November führt er seine Lehre in unserem Betrieb im 2. Lehrjahr weiter.

Holzernte

Hiebsatz bei 100 %: 10'460 m³ Holz.

Effektiv genutztes Holz (83 %)	8'660 m ³
Nutzholz Nadel	2'476 m ³
Nutzholz Laub	392 m ³
Industrieholz	910 m ³
Brennholz	1'143 m ³
Hackholz (inklusive Material aus Gartenholzerei)	2'845 m ³
Abholz (liegengelassene Äste und Totholz)	894 m ³
Zwangsnutzung (Käfer, Schneebruch, Pilze, Trockenheit etc.)	10 %

Die Hackschnitzel aus Gartenholzereien wurden dieses Jahr nicht in den Hiebsatz eingerechnet. Die Holzschläge waren unterschiedlich, einige waren effizient andere waren sehr aufwändig. Die Brennholznachfrage war in diesem Jahr sehr hoch.

Wegunterhalt

Im ganzen Revier fiel ein laufender Unterhalt für 110 km Waldstrassen an. Auf 4 km Länge wurde eine neue Verschleisschicht aufgetragen.

Nebenbetrieb

Arbeiten für Dritte in CHF: 665'000.00 (500'000.00)

Arbeiten für die Gemeinden und verschiedene Kantonsaufträge waren die grössten Auftragsbesteller. Weiter wurden diverse Gartenholzereien und Kronenschnitte im Auftrag von privat Personen ausgeführt.

Gemeinwirtschaftliche Leistungen

Der Forstbetrieb konnte dank des Sockelbeitrages viele gemeinnützige Aufgaben erfüllen.

Unterhalt der Forststrassen	Sicherheitsholzerei entlang von Strassen
Waldführungen diverser Schulklassen	Betreuung diverser Privatwaldbesitzer
Unterhalt diverser Feuerstellen	Einsammeln von Abfällen aller Art
Kontrolle der Gewässerschutzzonen	Kontrolle der Bäume entlang der Wanderwege
Unterhalt diverser Wanderwege	Betreuung diverser Naturschutzgebiete
Diverse Forstliche Führungen	Unterstützung der Jagdgesellschaften
Unterhalt und Entfernen von Biketrails	Bekämpfung von Neophyten
Arbeitsmithilfe bei Veranstaltungen der Natur- und Vogelschutzvereine	Unterstützung der Waldspielgruppen
Beratung von Privatpersonen	Kontrollgänge an Fliessgewässern

Die Waldböden werden nachhaltig vor Bodendruck geschützt. Durch das Nichtbefahren bleibt die Bodenfruchtbarkeit und der Wasserspeicher erhalten. Sämtliches Holz wurde auf den Waldstrassen oder bestehenden Maschinenwegen aufgerüstet.

Zum Schluss

Dank enormer Bemühungen der Mitarbeiter konnte ein positiver Abschluss verzeichnet werden. Die Zunahme von Arbeiten für Dritte konnten die Mindererträge in der Holzernte decken. Die vielen Stellenwechsel waren sicherlich eine Herausforderung. Das grosse Wissen der langjährigen Mitarbeiter, versuchte der Forstbetrieb möglichst gut zu transferieren. Mit einer guten Stimmung im Team schaut der Forstbetrieb positiv auf das nächste Jahr.

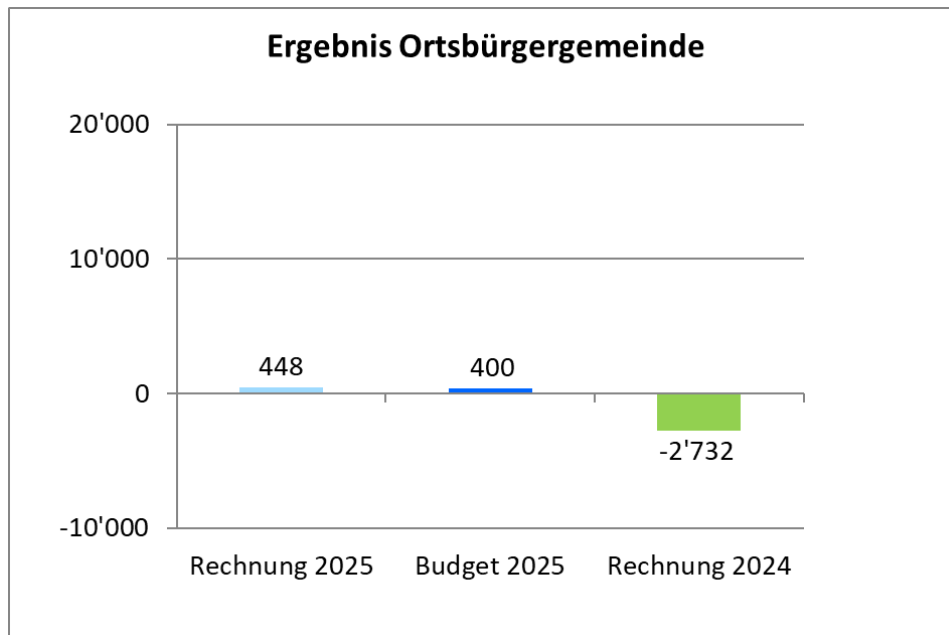
Antrag des Gemeinderates:

Der Rechenschaftsbericht 2025 sei zu genehmigen.

4. Genehmigung der Rechnung 2025

Zusammenfassung

Die Erfolgsrechnung 2025 der Ortsbürgergemeinde schliesst mit einem Ertragsüberschuss **von CHF 448.43** ab. Das Rechnungsjahr 2024 schloss mit einem Aufwandüberschuss von CHF 2'732.19 ab. Budgetiert für 2025 war ein Ertragsüberschuss von CHF 400.00.



BILANZ	Bestand 01.01.2025			Bestand 31.12.2025
Zusammenzug		Zuwachs	Abgang	
Aktiven	938'487.52	2'818.60	2'370.17	938'935.95
Finanzvermögen	119'914.52	2'818.60	2'370.17	120'362.95
Verwaltungs- vermögen	818'573.00	0.00	0.00	818'573.00
Passiven	938'487.52	5'474.94	5'026.51	938'935.95
Fremdkapital	0.00	2'294.32	2'294.32	0.00
Eigenkapital	938'487.52	3'180.62	2'732.19	938'935.95

0110 Legislative

In dieser Funktion sind die Kosten für die Drucksachen und Verpflegung im Zusammenhang mit der Ortsbürgergemeindeversammlung sowie das Honorar für die Rechnungsprüfung enthalten. Der Gesamtaufwand beträgt **CHF 2'148.87**.

0220 Allgemeine Dienste übrige

In diesem Konto sind der Aufwand für den Verbandsbeitrag, die Kosten für Versicherungen sowie die Verwaltungsentschädigung der Einwohnergemeinde angefallen. Die Kosten betragen in der Funktion Allgemeine Dienste, übrige Total **CHF 221.30**.

9610 Zinsen

Die interne Verzinsung des Kontokorrents der Ortsbürgergemeinde beträgt **CHF 290.60**. Die Verzinsung erfolgte mit einem Zinssatz von 0.5%.

9630 Liegenschaften des Finanzvermögens

Die Erträge aus den Pachtzinsen und der Vermietung des Holzschopfes betragen **CHF 2'528.00**.

Angaben über Waldfläche

Waldfläche 75.29 ha

Antrag der Finanzkommission:

Die Rechnung 2025 sei zu genehmigen.

5. Mitteilung und Verschiedenes